

3. 298. a (1) Nr. 5377.

K u n d m a c h u n g,
betreffend die erledigte Lehrkanzel der theoretischen Medicin zu Graß.

An der k. k. medic. chirurgischen Lehranstalt zu Graß im Herzogthume Steiermark ist das Lehramt der theoretischen Medicin, mit welcher ein Gehalt jährlicher 900 fl. C. M. aus dem Studienfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um das gedachte Lehramt haben ihre gehörig documentirten Gesuche unmittelbar, oder wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde längstens bis 20. Juli an die unterfertigte Statthalterei zu überreichen. Von der Statthalterei des Herzogthums Steiermark zu Graß am 26. Mai 1852.

3. 297. a (1) Nr. 10297.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Finanzwach-Obercommissärsstelle zweiter Classe, mit dem Jahresgehälte von 900 fl. und den übrigen systemisirten Genüssen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder eine im Befehlszuge allenfalls in Erledigung kommende Finanzwach-Obercommissärsstelle dritter Classe, mit dem Jahresgehälte von 800 fl., zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Juni 1852 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse, bestandenen Prüfungen, dann über eine tadellose Moralität auszuweisen und anzugeben, ob und mit welchem Beamten der Finanz-Landes-Direction oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graß am 27. Mai 1852.

3. 296. a (1) Nr. 10858.

Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der durch Dienstes-Resignation in Erledigung gekommenen provisorischen kontrollirenden Offizialstelle bei dem k. k. Steueramte Vorau (Bezirkshauptmannschaft Hartberg) womit ein Gehalt jährlicher 450 fl. nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Juni 1852 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre mit den legalen Nachweisungen über Alter, Sprachkenntnisse, Studien, zurückgelegte Privat- und öffentliche Dienste, Moralität, und insbesondere über die für den Steueramtsdienst erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse, dann mit der Erklärung über die Fähigkeit der Cautionsleistung versehenen Gesuche, und zwar jene Bewerber, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hartberg einzubringen, und ferner darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illirischen Finanz-Direction. Graß am 1. Juni 1852.

3. 289. a (3) ad Nr. 10368.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpelpapier-Districtsverlag zu Budweis, im Budweiser-Cameralbezirke, im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, dem geeignet erkannten Be-

werber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf bei dem 19³/₄ Meilen entfernten k. k. Tabakmagazine zu Prag zu fassen, und es sind demselben zur Fassung die Verleger zu Kaplich und Graß, dann die Großtrafik zu Frauenberg und 101 Trafikanten zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Verlegern hat er an Verschleiß-Provision, und zwar dem zu Kaplich 5%, und dem Großtrafikanten zu Frauenberg 1³/₈% vom Tabakverschleiß zu verabsolgen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1850 bis Ende October 1851 an Tabak 224.498 Pfunde, im Gelde 119423 fl. 17 kr. an Stämpelpapier 9525 » — »

zusammen: 128948 fl. 17 kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von 6¹/₂% aus dem Tabak- und von 2% aus dem Stämpelpapierverschleiß, einen jährlichen beiläufigen Bruttoertrag von 9613 fl. 36³/₄ kr.

Nur die Tabak- und Stämpelpapierverschleißprovisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Caution im Betrage von 8000 fl. für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium, in dem Betrage von 800 fl., vorläufig bei einer Gefällscaffe zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gestiegelten und mit 15 kr. gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. Juni 1852, Zwölf Uhr Vormittags, mit der Aufschrift: »Offert für den k. k. Districtsverlag zu Budweis« im Bureau des k. k. Ministerialrathes und Finanzlandesdirectors in Nr. C 1037 - II. einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit documentirter Nachweisung,

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Budweis, dann in der hierortigen Registratur, Amtsgebäude Nr. 909-II, einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gesetzübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoweit sich dieselbe auf die Vorschriften rüchichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht; dann wegen einer schweren Polizeiübertretung, gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stämpeldistrictsverlag zu Budweis, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung, gegen eine Provision von (in Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes, und von . . . Percenten für das Stämpelpapierverlags- und Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeflossen.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort.

Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Districtsverlages in Budweis.

Prag am 18. Mai 1852.

3. 293 a (2) ad Nr. 3090.

K u n d m a c h u n g.

Mit 1. Juni 1852 erfolgt der Beitritt der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen zum deutsch-österreichischen Postverein, und es werden daher vom bezeichneten Tage an die Brief- und Fahrpostsendungen nach und aus Hohenzollern, gemäß der Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvertrages und jenem des Unterrichts über den Vollzug desselben, behandelt werden, jedoch dürfen vor der Hand Fahrpostsendungen nach Hohenzollern nur ohne Frankirung angenommen werden.

Mit Ausnahme einiger Postämter in Tirol und Vorarlberg sind alle Postämter des Kaiserstaates von den in Hohenzollern befindlichen Postämtern über 20 Meilen entfernt.

In so ferne Briefpostsendungen zwischen Oesterreich und Hohenzollern durch die Schweiz zu instradiren sind, ist außer dem Vereinsporto auch die schweizerische Transitogebühr zu entrichten.

Vorstehendes wird zu Folge hohen Ministerial-Decretes vom 19. d. M., Zahl 10785J¹, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain.

Triest, den 26. Mai 1852.

3. 292. a (2) Nr. 3132. ad 1031.
R u n d m a c h u n g.
 Bei der vorgenommenen commissionellen Eröffnung im Solarjahre 1846 unabfindbar oder unbestellt gebliebenen Retour-Briefe sind die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Briefe wegen des Einschusses von Geld oder Documenten von der Vertilgung ausgeschlossen worden.

Die bezüglichlichen Absender, in deren Absicht es gelegen ist, die unten verzeichneten Briefe nach Abzug des darauf haftenden Porto's zurück zu erhalten, werden daher eingeladen, dieselben gegen Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte innerhalb des Zeitraumes von drei Monaten bei der gefertigten Post-Direction zu beheben.
 K. k. Postdirection. Triest am 30. Mai 1852.

3. 300. a (1) Nr. 3783.
R u n d m a c h u n g.
 Erledigte Bezirks-Chirurgen-Stelle.
 Der Posten eines diesseitigen Bezirks-Chirurgen zu Suchen, mit einer jährlicher Remuneration von 84 fl. aus der Bezirkscaffe, ist erledigt. Jene Wundärzte, welche denselben zu erlangen wünschen, haben ihre mit dem chirurgischen Diplome und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis zum 20. Juli d. J. bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.
 K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 4. Juni 1852.

Nr.	Aufgeber	Aufgabsort	Adressat	Abgabsort	Inhalt	Porto	
						fl.	kr.
1	Lódl	Ufling	Utschan	Krainburg	Documente	—	30
2	Joseph Gredon	Neustadt	Mathias Gredon	Agram	Taufschein	—	12
3	Carl Pair	Laibach	Nani Faulkal	Graz	1/2 Lire	—	6

3. 766. (1)

Freiwillige Versteigerung

einer Weingartenrealität im Luttenberger Gebirge.

Von der gefertigten Bezirkshauptmannschaft wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Straßella in Pettau, als Bevollmächtigten der Frau Maria Gräber-Straßinger, verehelichten Peinlich, mit Bescheid vom Heutigen, Z. 4826, in die freie Versteigerung der, der Lehtern gehörigen, im Luttenberger Gebirge, in der Gemeinde Steinluger, des vormaligen Bezirks Großsonntag gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Gült Kalsdorf sub Berg-Nr. 221 und 223, dann Berg-Nr. 90, Neusatz ad Friedau vorkommenden Weingartenrealitäten, bestehend:

- a) aus einem gemauerten Herrenhause sammt Pressgebäude, im Jahre 1847 neu erbaut;
- b) zwei großen gewölbten Kellern, } im besten Bauzustande;
- c) zwei Winerzeien,
- d) dann an Nebengrund 8 Joch 640 □ Klafter,
- e) an Aeckern 6 „ 1362 „ „
- f) an Wiesen 2 „ 281 „ „
- g) Huthweide 4 „ 1377 „ „
- h) Bauarea — „ 268 „ „

gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 18. Juni d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittag loco der Realität anberaumt worden.

Die fragliche Realität wird um 9000 fl. C. M. ausgerufen; jeder Licitant hat vor dem Beginne der Licitation ein Badium pr. 900 fl. C. M. zu erlegen, und der Ersteher binnen 8 Tagen, auf Rechnung des Meistbotes, mit Einschluß des Badiums 3000 fl. C. M. zu bezahlen.

Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich entweder bei dieser Bezirkshauptmannschaft, oder beim Herrn Carl Maly zu Graz, am Kapauplatz Haus Nr. 333 im ersten Stocke eingesehen werden.

Schlüsslich wird noch bemerkt, daß sich die Kauflustigen wegen allfälliger Besichtigung der Realität, vor der Licitationstagsatzung an Herrn Joseph Windisch, Tischlermeister zu Friedau, zu verwenden haben.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Luttenberg am 2. Juni 1852.

3. 731. (2)

Eröffnungs = Anzeige

des warmen Bades nächst Villach in Kärnten.

Der Gefertigte Bad-Inhaber erlaubt sich, die öffentliche Aufmerksamkeit auf seine von Alters her berühmte Heilquelle zu richten, und zu einem zahlreichen Besuch einzuladen, wozu sowohl die gesunde und schöne Umgebung, angenehme Lage, als auch die vorzüglichsten heilbringenden Kräfte der Therme reizen.

Es liegt an der Poststraße, die von Villach nach Italien führt, eine drittel Meile von ersterem Orte entfernt.

Die Mallefahrten bringen es in tägliche Verbindung mit Krain, Italien und Klagenfurt; drei Mal in der Woche mit Tyrol und zwei Mal mit Salzburg.

Man badet entweder in dem 36 □ Klafter messenden Bassin, oder in den Wannensäubern.

Die Temperatur der Quelle ist constant 23 Grad Reaumur.

Nach einer vom Herrn Mag. Phar. Ferdinand Hauser vorgenommenen chemischen Analyse enthalten 24 Unzen Wasser 4 Gran feste Bestandtheile, und zwar:

Schwefelsaure Kalkerde	0.450	Gran,
do Soda	0.250	„
do Magnesia	0.200	„
Kohlensaure Kalkerde	2.100	„
do Bittererde	0.850	„
Salzsaure Soda	0.050	„
Kieselsäure	0.010	„
Eisen	Spuren	„
Verlust	0.090	„
Summa	4.000	Gran.

Warmbad nächst Villach den 15. Mai 1852.

Ludwig Walter.

Aus dieser Analyse sowohl, als aus der Beobachtung der Wirkung ergibt sich die nahe Verwandtschaft dieser Terme mit Gastein und Neuhäus.

Nach vielfältiger Erfahrung ist der Gebrauch dieses Bades angezeigt:

- 1) Bei allgemeiner Schwäche, sowohl als Folge des Alters, als nach erschöpfenden Krankheiten, großen Säfteverlusten zc.
- 2) Bei allen Arten von Rheumatismen und Gicht, und ihren Folgen, als Steifheit, Krümmungen zc.
- 3) Bei scrophulösen und rachitischen Leiden, freiwilligem Hinken zc.
- 4) Bei Knochen-Krankheiten, Geschwüren und Wunden.
- 5) Bei Nervenleiden jeder Art, Hysterie, Hypochondrie, den verschiedenen Alpien, Lähmungen, nach Schlagflüssen, den Folgen der Bleikolik allen Krämpfen zc.
- 6) Die Krankheiten der Geschlechtstheile, in so ferne sie auf Schwäche beruhen.
- 7) Hautkrankheiten, veralteten Flechten, Ausschlägen zc.

Das ganz neu gebaute, großartige Wohnhaus bietet schöne, sonnige, geräumige Zimmer.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt, und die möglichste Billigkeit in den Preisen, der Wohnung, table d'hôte und des Bades wird, wie bisher, die allgemeine Anerkennung finden. Bestellungen werden franco an den Gefertigten Inhaber erbeten.

3. 725. (2) Nr. 2437.

E d i c t.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Blas Tomšič von Feistritz, wider den Thomas Trebec von Smerje, in die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, der vormaligen Herrschaft Adelsberg unterthänigen Ueberlandesgründe, im gerichtlichen Schätzungswerte von 579 fl. 55 kr., wegen schuldigen 43 fl. 42 ¹⁰/₁₀₀ kr. sammt Kosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. Juli, 12. August und 13. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco derselben mit dem Beisage angeordnet, daß diese nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
 Feistritz, am 13. Mai 1852.

3. 722. (2) Nr. 2305.

E d i c t.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Andr. Hodnik von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Mathäus Novak von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche Adelsberg Urb. Nr. 434 vorkommenden, auf 2197 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen dem und. Hodnik schuldigen 300 fl. M. sammt Kosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 10. Juli, 9. August und 10. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsichtnahme vor.
 Feistritz, am 4. Mai 1852.

3. 724. (1) Nr. 2335.

E d i c t.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen der Staatsverwaltung der Güteinhabung Schneeberg, in die executive Feilbietung der, dem Caspar Slave gehörigen, im Grundbuche der vorigen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, zu Bad gelegenen, gerichtlich auf 1593 fl. M. geschätzten Realität, wegen aus dem v. ä. Vergleiche v. 11. April 1849, schuldigen 16 fl. 46 kr. sammt Executionskosten gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 16. Juli, 16. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.
 Feistritz, am 13. Mai 1852.

3. 715. (3) Nr. 2304.

E d i c t.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sey mit Bescheid vom 6. Mai 1852, E. Nr. 2304, in die executive Feilbietung der, dem Bernhard Wessel gehörigen, im vormaligen Pfarrhofsgürt Feistritzer Grundbuche sub Urb. Fol. 5 erscheinenden Grundstücke, wegen der Maria Wessel von Feistritz schuldigen Lebensunterhaltes, gewilliget, und zur Vornahme die 1te Tagsatzung auf den 19. Juni, die 2te auf den 20. Juli, die 3te auf den 21. August 1852, jedesmal um 10 Uhr Früh mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3ten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 191 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
 Feistritz, am 6. Mai 1852.